

EG-Sicherheitsdatenblatt

Produkt: Phosphorsäure 75%
Version 3 vom 11.03.2023, Druckdatum 17/08/2023



Gem. 1272/2008/EG

Seite 1 von 3

1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Produkt- oder Handelsname **Phosphorsäure 75%**

1.2 Verwendung des Stoffes

Ersteller dieses SD-Blattes: Ulrich von der Heide

1.3 Hersteller / Lieferant: Algin Chemie e. K Ulrich von der Heide
Brauereistraße 39a, 19306 Neustadt Glewe
info@algin-chemie.de

Notrufnummer: **038757 555160 und 015170097770**

Giftnotruf Berlin 030 - 19240

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoff oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm GHS 05
Gefahr



2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise: P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P303/361/353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
P301/330/331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

3 Zusammensetzung

Gemisch: Beschreibung / Angaben / Bestandteile

Stoffname	Identifikator	Gew. %	Einstufung gem. 1272/2008/EG	Piktogramme	Spezifische Konzentrationsgrenzen	Anmerkung
Phosphorsäure	UN-Nr. 1805 CAS-Nr. 7664-38-2 EG-Nr. 231-633-2	75	H290/314;P280/ 303/361/353/301/ 330/331/305/351/ 338/310			Ergänzung mit Wasser zu 100%

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Einatmen: Unter Selbstschutz den Verletzten an die frische Luft bringen ggf. Atemspende oder Gerätebeatmung – Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, bei Beschwerden Hautarzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, sofort Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nach trinken, Erbrechen vermeiden, sofort ärztliche Hilfe anfordern.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Bei größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder korrosionsbeständigem Schaumbekämpfen

5.2 Besondere Schutzausrüstung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen, Vollschutzanzug tragen.

5.3 Zusätzliche Hinweise

Im Brandfall Entstehen gefährlicher Brandgase und Dämpfe möglich. Phosphoroxide. Bei Kontakt mit Leichtmetallen Wasserstoffbildung möglich, Explosionsgefahr.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächen- und Grundwasser vermeiden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichend Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung tragen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Mit viel Wasser verdünnen.

Verfahren zur Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Nicht eintrocknen lassen. Das aufgenommene Material vorsichtig entsorgen.

Zusätzliche Hinweise:

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben (Gefahr der Zersetzung).

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.

7.2. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.3. Lagerung: getrennt von Lebensmitteln lagern.

7.4. Lagerungshinweise / Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl lagern, Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 zu überwachende Parameter: Siehe Punkte 5 und 7

Die übliche Vorsicht beim Umgang mit Chemikalien ist zu beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit den Augen vermeiden.

Handschutz: Schutzhandschuhe; Material: Latex mit Chloropren, Stärke 0,6 mm, Wert für die Permeation: Level ≥ 6

Nicht geeignete Handschuhe: Handschuhe aus Leder oder aus Baumwolle.

Augenschutz: Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

8.3 Zusätzliche Hinweise

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: geruchlos

pH-Wert: 12-13 (bei 20 °C)

Schmelzpunkt: ca. 21 °C

Siedepunkt: 158 °C

Dichte bei 20 °C: 1,71 g/cm³

Dampfdruck bei 20 °C: 0,03 hPa

Löslichkeit in Wasser: Vollständig mischbar

Zusätzliche Hinweise: keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 chemische Stabilität

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

10.2 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe: Alkalien, Metalloxide, Nitromethan

Weitere Angaben: Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff (Explosionsgefahr)

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: Phosphorsäure LD50 (oral) 1530 mg/kg (rat) LC50 2740 mg/kg (rabbit)

Augenkontakt: Verätzungen, Erblindungsgefahr. Starke Ätzwirkung.

Hautkontakt: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

Einatmen: Keine Angaben vorhanden.

Verschlucken: Verätzungen im Mund, Rachen, Speiseröhre, Magen-Darmtrakt.

Perforationsgefahr. Nach Verschlucken Schmerzen, Erbrechen, Krämpfe, Schock.

Reizwirkung: an der Haut: Beim Tier (Kaninchen): Verätzungen

Reizwirkung am Auge: Beim Tier, Kaninchen: Verätzungen

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine toxischen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit bei Tieren.

12 Angaben zur Ökologie

12.1 Allgemeine Angaben-

12.2 Ökotoxische Wirkungen

Akute Fischtoxizität: LC50 138mg/l/196h (Gambusia affinis)

Schädliche Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.

12.3 Weitere ökologische Hinweise

Bildet auch unverdünnt noch ätzende Gemische mit Wasser.

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Phosphorsäure

Empfehlung: Bei einem Fachbetrieb für Chemieentsorgung

Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Verordnungen.

14 Angaben zum Transport

ADR/RID-GGVS/E Phosphorsäure flüssig Klasse: 8 LQ 5

UN-Nummer 1805 Verpackungsgruppe III.

15 Rechtsvorschriften

EG-Richtlinien: siehe Punkt 2

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 wassergefährdend

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen zur Beschreibung dieses Produkts im Hinblick auf die damit verbundenen Sicherheitsvorkehrungen. Eine Zusicherung von Eigenschaften ist hiermit nicht verbunden.

Dieses Produkt ist entsprechend den Bundeshygieneverordnungen zur Reinigung von Lebensmittelverarbeitungsanlagen und -Geräten geeignet.

1. Ausgabe; Stand 05/2011